

Leitfaden für die Antragstellung

beim Bayerischen Zentrum für Tourismus e.V.

– Stand: Februar 2025 –

Inhalt

Präambel	2
I Leistungsgegenstand	2
II Bewerbungsbedingungen	6
1 Allgemeines	6
1.1 Anwendbares Recht	6
1.2 Ausschreibende Stelle	6
1.3 Fragen zum Ausschreibungsverfahren	6
1.4 Nebenangebote	6
1.5 Unterauftragnehmer	7
2 Vergabeverfahren	7
2.1 Angebotsfrist, Bindefrist	7
2.2 Eignungskriterien	8
2.3 Zuschlagskriterien	8
3 Projektteam	9
3.1 Angaben zur Dienststellung	9
3.2 Zusammensetzung des Projektteams	9
3.3 Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sowie Praxispartnern	9
3.3.1 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, mit denen für dieses Vorhaben eine Zusammenarbeit vorgesehen ist	9
3.3.2 Praxispartner, mit denen eine Zusammenarbeit geplant ist	10
4 Beschreibung des Forschungsvorhabens	10
4.1 Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten	10
4.1.1 Stand der Forschung	10
4.1.2 Projektbezogenes Publikationsverzeichnis Ihrer Arbeiten	10
4.2 Ziele	11
4.3 Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden	11
4.4 Umgang mit den im Projekt erzielten Forschungsdaten und -ergebnissen	11
4.5 Finanzierungsplan	12
4.6 Weitere Angaben	12
4.7 Literaturverzeichnis zum Stand der Forschung, zu Zielen und dem Arbeitsprogramm	12
4.8 Ergänzende Erklärungen	12
III Anlagen	13



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen
Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A.
Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

Präambel

Die Förderung der Forschungsprojekte erfolgt im Rahmen des aus Mitteln des Freistaats Bayern geförderten Projekts „Bayerisches Zentrum für Tourismus“. Projektträger ist das Bayerische Zentrum für Tourismus e.V. (im Folgenden BZT) als An-Institut der Hochschule Kempten.

Das BZT führt im Rahmen seines Satzungszwecks wissenschaftliche Veranstaltungen und Forschungsprojekte sowie die Vergabe von Forschungsprojekten durch. Die Förderung von Forschungsprojekten zielt darauf ab, wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen, die der gesamten Tourismusbranche und der Öffentlichkeit zugutekommen.

Die Aktivitäten des BZT erstrecken sich auf die Bereiche Wissensidentifizierung, Wissensdokumentation, Wissenserarbeitung/Forschung und Wissensvermittlung. Das BZT strebt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit Verbänden und Leistungserbringern in der Tourismuswirtschaft an.

I Leistungsgegenstand

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Förderung von Forschungsprojekten an wissenschaftliche Einrichtungen (Universitäten, Hochschulen, Forschungsinstitute etc.), die sich wissenschaftlich mit Themen über den Tourismus in Bayern auseinandersetzen. Die Zielsetzung des BZT ist die Förderung von Tourismuswissenschaft und -forschung sowie die Intensivierung des Wissenstransfers zwischen Tourismuswissenschaft und -wirtschaft sowie -politik in Bayern.

Die Forschungsprojekte sollen sich **insbesondere** mit Themen aus den Forschungssäulen befassen, jeweils mit Schwerpunkt auf den bayerischen Tourismus:

▀ Herausforderungen für den Bayerischen Tourismus

Die Rahmenbedingungen für den (bayerischen) Tourismus sind fortlaufend Veränderungen unterworfen, die teilweise als lang anhaltende Entwicklungen (z.B. der demografische Wandel), teilweise als plötzlich auftretende Ereignisse (z.B. die COVID-19-Pandemie) stattfinden. Mit diesen Veränderungen sind in der Regel vielfältige Herausforderungen für die touristischen Destinationen und Leistungsträger verbunden. Denkbar sind für die erste Forschungssäule u.a. Projektanträge

- ▀ zur Akzeptanz touristischer Großprojekte,
- ▀ zu Finanzierungsmodellen im bayerischen Tourismus (Beteiligungsmöglichkeiten der verschiedenen Stakeholder),
- ▀ über Preise als Steuerungsinstrument in Destinationen (Preiselastizität),



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A. Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

- ▀ über Strategien zur Unterstützung im Vertrieb, insb. von Kleinvermietern und Erlebnisanbietern,
- ▀ über Möglichkeiten zur Entwicklung eines Ganzjahrestourismus (Reduktion saisonaler Abhängigkeiten sowie Rahmenbedingungen, Hindernisse und Möglichkeiten für die Transition).

Selbstverständlich können auch weitere Themen für die Projektanträge gewählt werden, sofern sie sich dem Themenkomplex **Herausforderungen für den Bayerischen Tourismus** zuordnen lassen.

▀ **Touristische Produkte und Marktsegmente mit Fokus auf die Angebotsseite**

Der (bayerische) Tourismus zeichnet sich u.a. durch eine breite Angebotspalette aus, d.h. von der Anbieterseite werden sehr unterschiedliche Marktsegmente des Tourismus (z.B. Städte-, Fahrrad-, oder Geschäftsreiseturismus) bedient. Während die großen Marktsegmente relativ stabil sind, verzeichnen kleine Marktsegmente durchaus relativ starke Schwankungen. Zudem treten gelegentlich auch neue Segmente auf, die sich im Markt etablieren wollen. Denkbar sind für die zweite Forschungssäule u.a. Projektanträge zu

- ▀ Bayern als luxustouristische Destination (Exklusivität vs. Partizipation),
- ▀ Tourismus und Landwirtschaft (Bedeutung, Synergien und Herausforderungen),
- ▀ Kulinarik als Erfolgsfaktor,
- ▀ Qualitätstourismus (Qualitätssicherung, Wachstumsfokus),
- ▀ Architektur und Tourismus.

Selbstverständlich können auch weitere Themen für die Projektanträge gewählt werden, sofern sie sich dem Themenkomplex **Touristische Produkte und Marktsegmente mit Fokus auf die Angebotsseite** zuordnen lassen.

▀ **Aspekte der Nachfrageseite und deren Entwicklung**

Ebenso wie die Angebotsseite (siehe erste Forschungssäule) wandelt sich auch das touristische Verhalten. Dabei handelt es sich analog zur Angebotsseite einerseits um „absehbare“ Entwicklungen, andererseits aber auch um kurzfristig auftretende Veränderungen. Die Folgen sind u.a. ein hybrides touristisches Verhalten und der Wunsch nach multioptionalen Angeboten. Grundsätzlich gilt das (zukünftige) Verhalten der Reisenden zunehmend schwer einschätzbar. Denkbar sind für die dritte Forschungssäule u.a. Projektanträge



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A. Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

- ▀ zur Partizipationsentscheidung am Tourismus (Nicht-Reisende vs. Reisende),
- ▀ zum demografischen Wandel und seinen Auswirkungen für die zukünftige Gästestruktur,
- ▀ zum Wintertourismus und dem Einfluss des demografischen sowie gesellschaftlichen Wandels auf die Nachfrage von Skitourismus.

Selbstverständlich können auch weitere Themen für die Projektanträge gewählt werden, sofern sie sich dem Themenkomplex **Aspekte der Nachfrageseite und deren Entwicklung** zuordnen lassen.

▀ „Offen für Neues“

Der vierte Forschungsschwerpunkt ist thematisch nicht eingeschränkt. Vielmehr können hier Forschungsanträge eingereicht werden, die einerseits Forschungsthemen aufgreifen, die sich nicht den ersten drei Themenkomplexen zuordnen lassen. Andererseits müssen die Anträge wirklich „Neues“ bieten. Unter „Neues“ wird u.a. verstanden, wenn (mindestens einer) der nachfolgenden Gesichtspunkte berücksichtigt wird:

- ▀ Forschungsfragen werden erstmals formuliert und bearbeitet,
- ▀ innovative Methoden werden entwickelt und kommen zur Anwendung,
- ▀ neue Datenquellen werden erschlossen und liefern bisher nicht verfügbare Informationen,
- ▀ inter- oder transdisziplinäre Kooperationen führen zu neuen Erkenntnissen.

Bei Wahl der vierten Fördersäule **„Offen für Neues“** muss im Antrag explizit ausgeführt werden, was seitens der Antragstellenden als „Neues“ gesehen wird.

Die Aufzählung dieser förderfähigen Forschungsthemen ist nicht abschließend.

Die Forschungsthemen werden nicht vorgegeben, sondern sollen von den Antragstellern und Antragstellerinnen mit einer Projektskizze (Beschreibung des Forschungsvorhabens) im Rahmen ihres Angebots dargestellt werden (siehe Ziff. II. 4 dieses Leitfadens).

Gefördert werden mit dieser Ausschreibung im Jahr 2025 bis zu fünf Forschungsprojekte mit einem Förderungswert (Festkosten der Förderung) von bis zu 50.000 EUR brutto per annum je Projekt. Der Zuschlag wird für ein Projektjahr (12 Monate) vergeben. Die Antragsfrist endet mit dem 06. Juni 2025, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist).

Für im Jahr 2024 bewilligte Forschungsprojekte kann ein begründeter Verlängerungsantrag gestellt werden, über den das BZT nach billigem Ermessen entscheidet. Die Antragsfrist endet ebenfalls mit dem 06. Juni 2025, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist). Insgesamt werden in der Förderperiode 2025 maximal fünf Forschungsprojekte gefördert.



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen
Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A.
Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

Es gelten in jedem Fall die Vorgaben, wie unter 2.1 erläutert. Ein Anspruch auf Verlängerung des Projekts und weitere Förderungen besteht nicht.

Spätester möglicher Projektbeginn ist jeweils der 01. Dezember im Jahr der Förderung.

Eine kostenneutrale Projektverlängerung kann unter Umständen, nach schriftlichem Antrag und entsprechender Prüfung durch das BZT, für bis zu maximal einem Jahr nach Ende des ursprünglichen Projektzeitraumes (max. bis zum 31.08. des Folgejahres) gewährt werden.

Nach Abschluss des Projektes müssen nicht verausgabte Fördermittel an den Fördergeber (BZT) zurückerstattet werden.

Es werden ausschließlich Projekte von Antragstellern und Antragstellerinnen aus wissenschaftlichen Einrichtungen (Universitäten, Hochschulen, Forschungsinstitute etc.) gefördert.

Die Forschungsergebnisse und die für den Tourismus relevanten Arbeitsergebnisse sind nach Abschluss der Forschung auf nichtausschließlicher und nichtdiskriminierender Basis zu verbreiten. Hierfür hat das BZT ein frei zugängliches Wissensportal eingerichtet.

An den aus der Durchführung des Projekts entstehenden Forschungsergebnissen erhält das BZT ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht, das insbesondere darauf abzielt, die Ergebnisse der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Dies dient der Sicherstellung, dass die Forschungsergebnisse im Sinne des öffentlichen Interesses verbreitet und für die wissenschaftliche und gesellschaftliche Nutzung verfügbar gemacht werden. Die Mitglieder des Projektteams sind nicht berechtigt, obiges Nutzungsrecht an Dritte zu übertragen. Das Projektteam versichert die alleinige Urhebererschaft der Nutzungsrechte und versichert, dass die Leistung frei von Rechten Dritter ist bzw. diese nach wissenschaftlichen Standards gekennzeichnet sind. Das Bayerische Zentrum für Tourismus e.V. wird die Urheberin oder den Urheber jeweils in geeigneter Weise kennzeichnen.

Der Antragsteller oder die Antragstellerin versichert weiterhin, dass er oder sie in die Verarbeitung der mit dem Antragsformular und ggf. ergänzenden Anlagen übermittelten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme und der Bearbeitung seines oder ihres Antrags auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einwilligt.



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen
Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A.
Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

II Bewerbungsbedingungen

1 Allgemeines

1.1 Anwendbares Recht

Die Vergabe der Forschungsförderungen erfolgt im Wege einer freihändigen Verhandlungsvergabe entsprechend § 12 Abs. 2 UVgO. Die Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsleistungen, deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, unterliegt nicht dem EU-Vergaberecht (§ 116 Abs. 1 Nr. 2 GWB).

Die beabsichtigte Vergabe der Forschungsförderungen ist im Wege einer ex-ante-Bekanntmachung vorab veröffentlicht worden, um interessierten Antragstellern und Antragstellerinnen die Gelegenheit zu geben, ihr Interesse an einer Teilnahme zu bekunden.

Das BZT fordert Antragsteller und Antragstellerinnen auf, ein Angebot für eine der ausgeschriebenen Forschungssäulen abzugeben.

Die Förderung der Forschungsprojekte basiert nicht auf einem Leistungsaustausch zwischen BZT und gefördertem Projekt, sondern erfolgt auf der Basis von Struktur- und Wissenschaftsförderung, was sie zu einem Zuschuss im Sinne von A 10.2 UStAE macht.

1.2 Ausschreibende Stelle

Bayerisches Zentrum für Tourismus e.V., Wiesstraße 13a, 87435 Kempten

1.3 Fragen zum Ausschreibungsverfahren

Fragen von Antragstellenden zum vorliegenden Ausschreibungsverfahren sind ausschließlich in Textform an Kathrin John (E-Mail: k.john@bzt.bayern) zu stellen. Aus Gründen der Gleichbehandlung und Transparenz werden alle Fragen und Antworten in anonymisierter Form allen teilnehmenden Antragstellern und Antragstellerinnen auf der Webseite unter folgendem Link <https://bzt.bayern/forschungsfoerderung/> (siehe Reiter FAQ) zur Verfügung gestellt.

1.4 Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angebote, die Änderungen oder Ergänzungen an diesen Vergabeunterlagen vornehmen, sind zwingend auszuschließen (vgl. § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO).



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen
Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A.
Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

1.5 Unterauftragnehmer

Aufgrund der besonderen Anforderungen, die an die Erbringung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen zu stellen sind, wird vorgeschrieben, dass alle Forschungsleistungen von den Projektbearbeitern und Projektbearbeiterinnen selbst – im Falle einer Forschungskoope-ration von der Forschungskoope-ration selbst – zu erbringen sind (vgl. § 26 Abs. 6 UVgO). Ein Nachunternehmer-einsatz wird insoweit ausgeschlossen.

Zulässig ist ein Nachunternehmereinsatz für Hilfsdienste (Befragungen, Erhebungen etc.).

2 Vergabeverfahren

2.1 Angebotsfrist, Bindefrist

Die Angebote müssen bis spätestens **06. Juni 2025 um 12:00 Uhr** über das Online-Bewerbungs-formular unter <https://bzt.bayern/forschungsfoerderung/> hochgeladen werden. Diese **Angebots-frist** ist eine Ausschlussfrist. Es werden ausschließlich **deutschsprachige Anträge** berücksichtigt.

Mit dem Angebot sind einzureichen:

- ▀ Forschungsantrag (siehe II. 4 dieses Leitfadens)
- ▀ Kurzlebensläufe der Projektleitung und zu den weiteren Mitgliedern der Projektgruppe nebst Schriftenverzeichnis und Kontaktdaten (siehe II. 3 dieses Leitfadens)
- ▀ Scientology Schutzklärung
- ▀ Nur soweit einschlägig: Erklärung Forschungskoope-ration
- ▀ Datenschutzerklärung (nur postalisch)

Darüber hinaus müssen alle Antragsunterlagen ebenfalls im Original und unterschrieben postalisch an das BZT versandt werden. Ausschlussfrist für die postalische Einreichung der Anträge ist der **06. Juni 2025 (Poststempel)**.

Versandadresse:

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13a
87435 Kempten

Nicht form- und fristgerecht eingereichte Angebote sind zwingend auszuschließen (vgl. § 42 Abs. 1 Nr. 2 UVgO). Die **Bindefrist** der eingereichten Angebote beträgt drei Monate und beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist.



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen
Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A.
Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

2.2 Eignungskriterien

Eine Forschungsförderung kann nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Antragsteller und Antragstellerinnen vergeben werden, die nicht nach § 123 oder § 124 GWB ausgeschlossen worden sind (vgl. § 31 Abs. 1 UVgO).

Zu § 123 und § 124 GWB siehe

- https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_123.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_124.html

Weiterhin ist die ausgefüllte Schutzklärung Scientology einzureichen.

2.3 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird entsprechend § 43 Abs. 1 UVgO auf den wirtschaftlichsten Forschungsantrag erteilt. Für die Projekte wird eine Fördersumme von pauschal 50.000 EUR brutto per annum gewährt (Festkosten). Die Wirtschaftlichkeit wird daher ausschließlich nach qualitativen Zuschlagskriterien bestimmt (vgl. § 43 Abs. 2 S. 2 UVgO).

Das BZT stellt auf folgende qualitative Kriterien ab:

Kriterien	Bewertung*
Akademische Qualifikation und Erfahrung des Projektleiters oder der Projektleiterin	100
Akademische Qualifikation und Erfahrung der weiteren Mitglieder der Projektgruppe	50
Forschungsziele (insbesondere regionaler Bezug zum bayerischen Raum oder zu relevanten Themen des Bayerntourismus und Übereinstimmung mit den Forschungssäulen und Zielsetzungen des BZT)	100
Innovationsgrad des Forschungsvorhabens	100
Organisationsstruktur und Untersuchungsmethoden	50
Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse für die bayerische Tourismuswirtschaft	75
Finanzierungs- und Zeitplan	25

* max. Leistungspunkte

Das Entscheidungsgremium behält sich vor, bei der Bewilligung Auflagen auszusprechen.



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen
Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A.
Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

3 Projektteam

Bei der Bewertung des für das Forschungsvorhaben vorgesehene Projektteam stellt das BZT zum einen auf die akademische Qualifikation und Erfahrung des Projektleiters oder der Projektleiterin und zum anderen der weiteren Mitglieder der Projektgruppe ab. Für die akademische Qualifikation sind insbesondere die akademischen Abschlüsse und der wissenschaftliche Werdegang maßgebend; für die akademische Erfahrung die Veröffentlichungen und Vorträge.

Die Wertung erfolgt anhand von Kurzlebensläufen und Schriftenverzeichnissen. Der Kurzlebenslauf des Projektleiters oder der Projektleiterin darf zwei DIN-A-4-Seiten nicht überschreiten (bei mehreren Projektleitern und/oder Projektleiterinnen sind mehrere Kurzlebensläufe zulässig). Der **zusammengefasste** Lebenslauf der weiteren Projektgruppe darf insgesamt vier DIN-A-4-Seiten nicht überschreiten. Seiten, welche die Seitenbeschränkungen überschreiten, werden nicht gelesen und bei der Wertung nicht berücksichtigt. Bitte geben Sie für alle Projektbeteiligten Kontaktdaten an (E-Mail-Adresse, Telefonnummer).

3.1 Angaben zur Dienststellung

Für jeden Antragsteller und/oder jede Antragstellerin muss der Name, Vorname und die Dienststellung (bei befristetem Arbeitsvertrag Angaben zur Laufzeit und zum Zuwendungsgeber) angegeben werden.

3.2 Zusammensetzung des Projektteams

Bitte geben Sie hierbei nur Personen an, die im Projekt mitarbeiten, aber nicht aus diesem finanziert werden. Anzugeben ist jeweils der Name, akademische Grad, die Dienststellung und Art der Finanzierung. Führen Sie das aus Mitteln der Institution und aus Mitteln Dritter bezahlte Personal (auch Stipendiatinnen und Stipendiaten) bitte getrennt auf.

3.3 Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sowie Praxispartnern

3.3.1 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, mit denen für dieses Vorhaben eine Zusammenarbeit vorgesehen ist

Bitte nennen Sie alle wissenschaftlichen Partner, mit denen eine Zusammenarbeit geplant ist, auch wenn diese nicht Mit-Antragstellende sind.



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen
Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A.
Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

Bitte nennen Sie im Falle einer klinischen Studie auch die für die Studie verantwortlichen Biometriker oder Biometrikerin und/oder Statistiker oder Statistikerin.

3.3.2 Praxispartner, mit denen eine Zusammenarbeit geplant ist

Bitte nennen Sie alle Praxispartner, mit denen eine Zusammenarbeit geplant ist und beschreiben Sie kurz die den Praxispartnern zugedachte Rolle.

4 Beschreibung des Forschungsvorhabens

Die Beschreibung des Forschungsvorhabens **darf nicht mehr als 20 Seiten umfassen** (Times New Roman, Schriftgröße 12pt., Zeilenabstand 1,5) und **muss der nachfolgenden Gliederung entsprechen**. Projektanträge von mehr als 20 Seiten werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

4.1 Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten

Stellen Sie Ihr Vorhaben kurz vor: ggf. **Abstract mit max. 300 Wörtern**.

4.1.1 Stand der Forschung

Legen Sie den Stand der Forschung bitte knapp und präzise in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben dar. In dieser Darstellung sollte deutlich werden, wo Sie Ihre eigenen Arbeiten eingeordnet sehen und zu welchen der anstehenden Fragen Sie einen eigenen, neuen und weiterführenden Beitrag leisten wollen.

Die Darstellung muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein und soll nicht mehr als ein Viertel des Gesamtumfangs (max. fünf Seiten) des Antrags umfassen.

Zur Illustration und Vertiefung der dargestellten Ergebnisse können Sie in beiden Fällen auf weitere eigene und fremde Arbeiten verweisen. Kennzeichnen Sie, wenn Sie sich auf Arbeiten anderer Wissenschaftler und/oder Wissenschaftlerinnen beziehen. Bitte führen Sie die erwähnten Arbeiten im Literaturverzeichnis unter Abschnitt 4.7 auf. Dieses Literaturverzeichnis gilt nicht als Publikationsliste. Der Antragstext ist die alleinige Bewertungsgrundlage.

4.1.2 Projektbezogenes Publikationsverzeichnis Ihrer Arbeiten

Bitte führen Sie hier Ihre maximal zehn wichtigsten Veröffentlichungen auf, die einen unmittelbaren Bezug zum beantragten Projekt haben und Ihre Vorarbeiten dokumentieren.



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen
Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A.
Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

4.2 Ziele

Stellen Sie das wissenschaftliche Programm und die wissenschaftliche Zielsetzung Ihres Vorhabens möglichst stringent dar. Bitte erläutern Sie, inwiefern Sie von dem Vorhaben neben der Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnis Ergebnisse erwarten, die unter außerwissenschaftlichen – zum Beispiel wissenschaftspolitischen, wirtschaftlich-technischen, gesellschaftspolitischen – Aspekten bedeutsam für die bayerische Tourismuswirtschaft sind.

4.3 Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden

Bitte für jeden beteiligten Antragsteller und jede beteiligte Antragstellerin angeben.

Geben Sie bitte eine detaillierte Beschreibung des geplanten Vorgehens während des Antragszeitraums (bei experimentellen Vorhaben: Versuchsplan).

Die Qualität des Arbeitsprogramms ist für die Förderungswürdigkeit des Vorhabens von großer Bedeutung. Das Arbeitsprogramm muss schlüssig nachweisen, warum welche Mittel wofür beantragt werden, ggf. mit Hinweisen auf die einzelnen beantragten Positionen.

Stellen Sie die Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens angewendet werden sollen, eingehend dar: Welche Methoden stehen bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln, welche Hilfe muss außerhalb Ihres eigenen Projektteams/Ihres eigenen Instituts in Anspruch genommen werden?

Bitte führen Sie die zur Beschreibung Ihres Arbeitsprogramms zitierten Arbeiten im Literaturverzeichnis unter Abschnitt 4.7 auf.

4.4 Umgang mit den im Projekt erzielten Forschungsdaten und -ergebnissen

Wenn aus Projektmitteln systematisch Forschungsdaten oder Informationen gewonnen werden, die für die Nachnutzung durch andere Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen geeignet sind, legen Sie bitte dar, ob und auf welche Weise diese für andere zur Verfügung gestellt werden. Bitte berücksichtigen Sie dabei auch – sofern vorhanden – die in Ihrer Fachdisziplin existierenden Standards und die Angebote existierender Datenrepositorien oder Archive.



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen
Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A.
Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

4.5 Finanzierungsplan

Begründen Sie jede Position für jeden Antragsteller und jede Antragstellerin, unter Angabe von Namen, Vornamen, differenziert nach Personal-, Reise- und Erhebungskosten etc. (Die beantragte Fördersumme darf brutto 50.000 EUR per annum nicht überschreiten). Für Personalstellen, die bereits aus anderweitigen Budgets vollständig finanziert sind, dürfen keine Zuwendungen aus den Förderungsmitteln eingesetzt werden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Zuschlag **für ein Projektjahr (12 Monate)** erteilt wird.

Für im Jahr 2024 bewilligte Forschungsprojekte kann bis zur Angebotsfrist am 06. Juni 2025, 12 Uhr (Ausschlussfrist) ein begründeter Verlängerungsantrag nach den Vorgaben dieses Leitfadens (Abschnitt 2.1) gestellt werden, über den das BZT nach billigem Ermessen entscheidet. **Ein Anspruch auf Verlängerung des Projektzeitraums und weitere Förderungen besteht nicht.**

4.6 Weitere Angaben

Hier ist Raum für weitere Angaben, soweit sie nicht in den anderen Punkten aufgeführt werden konnten, aber aus Sicht des Antragstellers oder der Antragstellerin für diesen Antrag wichtig sind.

4.7 Literaturverzeichnis zum Stand der Forschung, zu den Zielen und dem Arbeitsprogramm

Bitte führen Sie in diesem Verzeichnis ausschließlich diejenigen Arbeiten auf, die Sie bei der Darstellung des Stands der Forschung, der Ziele und des Arbeitsprogramms zitiert haben. Dieses Literaturverzeichnis gilt nicht als Publikationsliste. Nicht publizierte Arbeiten müssen dem Antrag beigefügt werden.

4.8 Ergänzende Erklärungen

Führen Sie hier bitte die von Ihnen bereits an anderer Stelle eingereichten Anträge zur Finanzierung dieses Vorhabens auf.



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen
Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A.
Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer

III Anlagen

Mit dem Angebot sind einzureichen

- ▣ Forschungsantrag (siehe II. 4 dieses Leitfadens)
- ▣ Kurzlebensläufe der Projektleitung und zu den weiteren Mitgliedern der Projektgruppe nebst Schriftenverzeichnis (siehe II. 3 dieses Leitfadens)
- ▣ Scientology Schutzzerklärung
- ▣ Nur soweit einschlägig: Erklärung Forschungskoooperation
- ▣ Datenschutzerklärung (bitte postalisch einreichen)

Auf die Seitenbeschränkungen wird hingewiesen (siehe oben Ziff. II.3 und II.4). Seiten, welche die Seitenbeschränkung überschreiten, werden nicht gelesen und bei der Wertung nicht berücksichtigt.



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.
Wiesstraße 13A
87435 Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831 870 230 40
E-Mail: info@bzt.bayern
www.bzt.bayern

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen
Schmude
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A.
Gardini
Schatzmeister: Klaus Fischer